

# SATZUNG DER GEMEINDE STRANDE, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE, ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 FÜR DAS GEBIET "ARP-SCHNITGER-WEG UND SÜDLICH DER STRANDSTRASSE ZWISCHEN K 16 UND OSTSEE"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) für Schleswig - Holstein jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 18. März 2024 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zwischen K 16 und Ostsee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

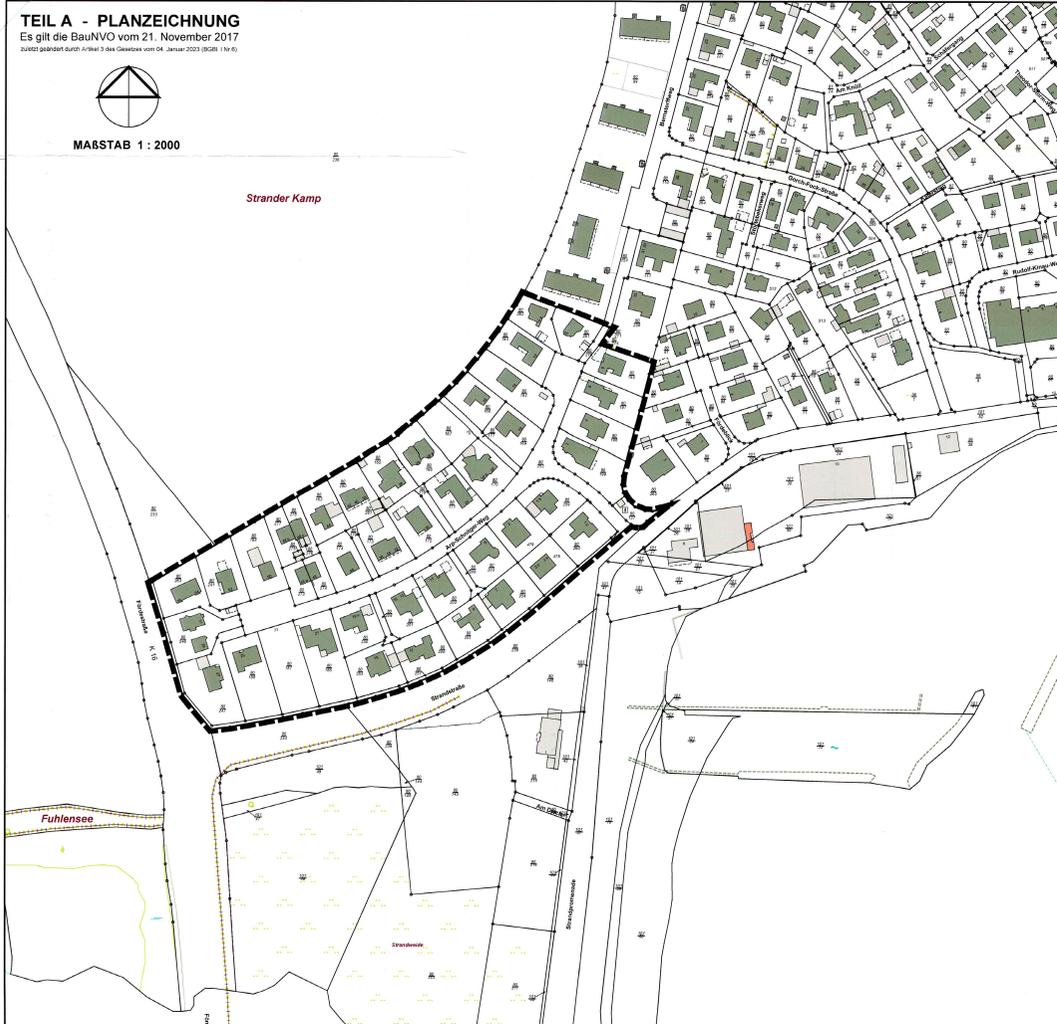
## TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO vom 21. November 2017  
Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)



MAßSTAB 1 : 2000

Strander Kamp



## ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS § 9 Abs.7 BauGB

## TEIL B - TEXT

### PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 9 BauGB, BauNVO

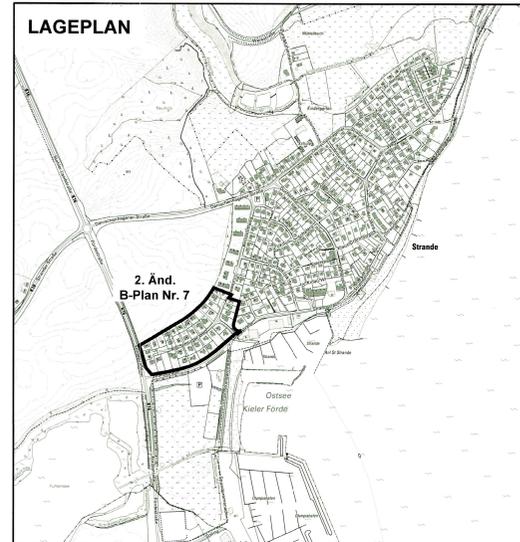
Die Festsetzungen über die Art der baulichen Nutzung unter Ziff. 1.1 des Textteils der Satzung in ihrer derzeit geltenden Fassung werden durch folgende Regelungen ersetzt:

#### 1) Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 1 BauGB

- 1.1 In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind gemäß § 1 Abs. 5 i. V. m. Abs. 9 BauNVO die nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO allgemein zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke nicht zulässig und Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke nur ausnahmsweise zulässig.
- 1.2 In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Wohngebäude i.S.v. § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. Abs. 9 BauNVO nur für alleinige Wohnungen und Hauptwohnungen zulässig; Nebenwohnungen sind unzulässig.
- 1.3 In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Ferienwohnungen in Gestalt von Räumen gemäß § 13a Satz 1 BauNVO als nicht störende Gewerbebetriebe i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO sowie gemäß § 13a Satz 2 BauNVO als Betriebe des Beherbergungsgewerbes i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässig.  
Sämtliche sonstigen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 sowie Nr. 3 bis Nr. 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen - einschließlich anderer Betriebe des Beherbergungsgewerbes i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO - sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO unzulässig.

## LAGEPLAN



## VERFAHENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Strande vom 03. Dezember 2020. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischschlag erfolgt.
  2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20. Oktober 2021 durchgeführt.
  3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
  4. Die Gemeindevertretung hat am 24. Mai 2022 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung haben in der Zeit vom 26. Juni 2022 bis einschließlich 31. Juli 2022 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11. Juni 2022 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischschlag öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-danischschlag.de](http://www.amt-danischschlag.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet eingestellt.
  6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27. Juni 2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  7. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wurde nach der öffentlichen Auslegung (Vermerk Nr. 5) geändert. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung haben in der Zeit vom 19. Januar 2023 bis einschließlich 23. Januar 2023 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich erneut ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20. Dezember 2022 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischschlag öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-danischschlag.de](http://www.amt-danischschlag.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet eingestellt.
  8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05. Januar 2023 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  9. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung (Vermerk Nr. 6) geändert. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung haben in der Zeit vom 13. Dezember 2023 bis einschließlich 03. Januar 2024 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich erneut ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05. Dezember 2023 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischschlag öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-danischschlag.de](http://www.amt-danischschlag.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet eingestellt.
  10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Strande, den 24. Juni 2024
- 
- Stabschef 05.06.2024
- 
- Offiz. Bes. Verm. Hg.
12. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 18. März 2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
  13. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 18. März 2024 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Strande, den 24. Juni 2024
- 
- Interessent
14. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Strande, den 24. Juni 2024
- 
- Bürgermeister
15. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 durch die Gemeindevertretung sowie Inkenntnähmung der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05. August 2024 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischschlag öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vertretung von Verfallens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsbehelfe (§ 205 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einsichtnahmeersuchen geltend zu machen und das förmliche Einsichtnahmeersuchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen worden. Auf die Rechtsbehelfen des § 4 Abs. 1 S.2 wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am 07. August 2024 in Kraft getreten.
- Strande, den 24. Juni 2024
- 
- Stabschef

## 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 DER GEMEINDE STRANDE

**GUNTRAM BLANK**  
ARCHITEKTURBÜRO  
FÜR STADTPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 a  
24105 K I E L  
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199  
E-Mail-Adresse: info@gbb-af.de